



Vorlage Nr.: V2285/13
Datum: 19. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaf- ten	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Einrichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Fröbelstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Fröbelstraße in 01169 Dresden.
2. Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 153. Grundschule.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass die 153. Grundschule den mit Beschluss zum Schulnetzplan 2012 (Beschluss zu V1282-01/11 vom 12.07.2012) unter Punkt 3.4 definierten Bedarf für eine Erweiterung der 48. Grundschule um zwei Züge ersetzt und die unter Punkt 6.7 definierte Verlegung der Außenstelle des beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe „Ernst Löbznitzer“ auf der Wachsbleichstraße 6 damit entfällt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den zur Einrichtung notwendigen Grunderwerb und den Planungsbeginn zu veranlassen. Die Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel erfolgt für die Jahre 2013 und 2014 mit gesondertem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften und für die folgenden Jahre im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Dabei sind die für die entfallenden Maßnahmen vorgesehenen Mittel zuerst zur Deckung einzusetzen.

5. Zur Erfüllung der Aufgaben des Schulträgers entsprechend § 23 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung.
6. Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung ist dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag für den Baubeschluss vorzulegen, der auch den konkreten Gründungszeitpunkt beinhaltet.
7. Gleichzeitig mit der Einrichtung der 153. Grundschule wird der Einzelschulbezirk 48. Grundschule zum Gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt 2, der bisherige Gemeinsame Schulbezirk Ortsamt Altstadt wird zum Gemeinsamen Schulbezirk Ortsamt Altstadt 1.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0823-SR19-05 vom 6. Oktober 2005 Grundschulbezirke in der Landeshauptstadt Dresden,
V1282-01/11 vom 12. Juli 2012 Schulnetzplanung

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilhaushalt 3 Schulträgeraufgaben
Projekt/PSP-Element:	HI.4011531/4011532
Kostenart:	78510000/ 07100000
Investitionszeitraum/-jahr:	Planungsbeginn 2013
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	Sind noch festzustellen
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Sind noch festzustellen
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	Sind noch festzustellen

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilhaushalt 3, Schulträgeraufgaben
Produkt:	Grundschulen
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	Ist noch festzustellen
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Begründung:

Vor dem Hintergrund der Einwohnerprognose für die Landeshauptstadt Dresden und dem daraus resultierendem Anstieg der Schülerzahlen besteht der Bedarf für die Reaktivierung und Neuerrichtung von Schulstandorten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 12. Juli 2012 die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden, Planteile: Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft beschlossen.

Im gegenwärtigen Einzelschulbezirk der 48. Grundschule, Seminarstraße 11, 01067 Dresden, sind aktuell maximal zwei Grundschulzüge versorgbar. Nach den vorliegenden Prognosen soll der Bedarf in den kommenden Schuljahren auf bis zu vier Züge steigen.

IST/Bedarf	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Schüler	47	40	47	63	65	72	69	78	82	86
notw. Züge	1,9	1,6	1,9	2,5	2,6	2,9	2,7	3,1	3,2	3,4

Um die notwendigen Grundschulplätze abzubilden, war die Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe "Ernst Löbnitzer" auf der Wachsbleichstraße 6, 01067 Dresden, an einen anderen Standort geplant. Das Gebäude Wachsbleichstraße 6 befindet sich auf dem gleichen Schulgrundstück wie die 48. Grundschule.

Durch die Nachnutzung dieses Schulgebäudes wäre die Vierzügigkeit der 48. Grundschule sowie die Verlagerung des Hortes der 48. Grundschule an den Schulstandort zu realisieren gewesen. Dieses mittelfristige Ziel hätte den Nachteil gehabt, dass für die Grundschule dauerhaft eine sehr schlechte Freiflächenbilanz ausgewiesen worden wäre.

Zur Vermeidung dieses Nachteils und zur Erreichung weiterer Vorteile ist nunmehr der Neubau einer zweizügigen Grundschule am Standort Fröbelstraße in 01169 Dresden vorgesehen.

Der eingebrachte Beschlussvorschlag des Grundstückserwerbs und der Erarbeitung der Planung für eine zweizügige Grundschule versteht sich als Grundlage einer weiteren zielgerichteten Schulnetzplanung. Die Errichtung einer zweiten Grundschule im bisherigen Einzelschulbezirk ermöglicht eine wohnortnahe Versorgung der Grundschüler, besonders in Bezug auf die Wohngebiete im Bereich Löbtauer Straße/Fröbelstraße. Entsprechend der durch die kommunale Statistikstelle bereitgestellten Informationen und der daraus resultierenden Schülerzahlprognosen handelt es sich beim zu betrachtenden Stadtgebiet um ein Gebiet mit sehr dynamischer Bevölkerungsentwicklung. Aus den Schulanmeldezahlen der letzten Schuljahre ist diese Tendenz noch nicht eindeutig erkennbar. Sie ist sehr stark vom Umfang baulicher Maßnahmen des Wohnungsbaus und deren zeitlicher Abfolge abhängig. Um jedoch eine nachhaltige Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Dresden zu erreichen, ist es notwendig Planungen und Liegenschaften vorzuhalten, mit denen kurzfristig auf den faktischen Eintritt schon prognostizierter Veränderungen reagiert werden kann. Im Ergebnis der zukünftigen Evaluierungen der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden ist jeweils das aktuelle Erfordernis der Errichtung des Schulneubaus zu prüfen und spätestens bei dessen Feststellung eine entsprechende Vorlage zur Errichtung und Betreuung der Schule unter Angabe der notwendigen finanziellen Mittel in den Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen.

Die 153. Grundschule soll auf den Flurstücken 306/2, 306/3 und 308/8 der Gemarkung Friedrichstadt errichtet werden, nur das Flurstück 306/2 ist bebaut mit einer ehemaligen Schule. Die Flurstücke 306/2 und 308/8 sind städtisches Eigentum, Flurstück 306/3 ist zu erwerben. Die Einbeziehung des historischen Gebäudes in den Schulbau wird im weiteren Planungsverlauf geprüft. Die drei Flurstücke haben eine Gesamtfläche von 13.389 qm und damit mehr als die erforderliche Größe für eine zweizügige Grundschule. Teile des Flurstücks 306/2 bleiben Garagenstandort und Zufahrt für andere Grundstücke und werden nicht in den Schulstandort einbezogen. Evtl. wird das Flurstück 308/8 nicht für die Grundschule benötigt, auf den Rückbau der dort befindlichen gestalteten Freifläche könnte dann verzichtet werden. Die Lage an der Ecke Löbtauer Straße/Fröbelstraße ist wegen des Verkehrslärms ungünstig, die Anordnung der Gebäude bzw. Lärmschutzmaßnahmen können das kompensieren. Mehrere Querungshilfen sind auf der Löbtauer Straße bereits vorhanden. Die Lage und Entfernung zu den Wohnhäusern im Straßengeviert Löbtauer Straße/Fröbelstraße ist sehr gut.

Mit der Einrichtung einer Grundschule am Standort Fröbelstraße entfällt die Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“ und die damit verbundenen Investitionen. Der Bauzustand des historischen Gebäudes Althusstraße 9 ist nach einer seit Sommer 2012 erfolgten Prüfung für den Umbau zu einer Schule nicht geeig-

net. Die gegebenen Raumstrukturen, mit einer zu geringen Raumtiefe und einer damit zu langen Raumlänge entsprechen nicht den schulischen Erfordernissen und sind nur mit unwirtschaftlich hohem Aufwand zu kompensieren (Eingriff in die Statik). Die Freianlage steht unter Denkmalschutz und lässt sich ebenfalls nur schwer mit der schulischen Nutzung vereinbaren. Weiterhin fehlen notwendige Flächen für Stellplätze. Schlussendlich konkurriert die schulische Nutzung mit eigenen Bewirtschaftungsabsichten des Eigentümers, der Cultus gGmbH.

Investitionen: Gegenwärtig sind für die entfallenden Maßnahmen folgende Mittelveranschlagungen getroffen:

HI.4019001	Sammelposition Grundschulen (48. Grundschule - Erweiterung durch Eingliederung der Aussenstelle BSZ_Gast)	1.000.000 EUR
70.401048	48. GS, Ausstattung Schulgebäude (Plan 2015)	300.000 EUR
HI.4051431	BSZ für Gastgewerbe, Grunderwerb und Standortverlagerung für Althusstraße 9	1.400.000 EUR
HI.4059001	Sammelposition Berufliche Schulzentren (BSZ_Gast_Sanierung_Standortverlagerung)	6.000.000 EUR
70.405143	BSZ für Gastgewerbe, Ausstattung Althusstraße 9 (Plan 2015/2016)	500.000 EUR
Summe		9.200.000 EUR

Für den notwendigen Grunderwerb des Flurstückes 306/3 sind 350.000 Euro zu veranschlagen, für Bau und Ausstattung kann als Vergleichswert der Kostenansatz für die 146. Grundschule von 10,6 Mio. Euro benannt werden. Eine Kostenschätzung für die neue 153. Grundschule liegt noch nicht vor.

Die Aufwendungen für Personal- sowie Sach- und Betriebskosten sind in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Diese werden auf der Grundlage der voraussichtlich zu erwartenden Schülerzahlentwicklung und der in den Planungsunterlagen ermittelten Betriebskosten festgestellt. Die Einordnung erfolgt mit der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung.

Die Änderung der Schulbezirksbezeichnung ergibt sich unmittelbar aus der Einrichtung der 153. Grundschule.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Lageplan des gemeinsamen Schulbezirkes Ortsamt Altstadt 2
Anlage 2 - Grundstücksübersicht

Helma Orosz